

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Martensrade

zur

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.06.2013

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Martensrade
 Gemeindegennziffer: 01057050
 Ansprechpartner: Frau Lafrenz
 Adresse: Kieler Str. 18
 Telefon: 04384-597938
 E-Mail: sybille.lafrenz@amt-selent-schlesen.de
 Internetadresse: www.amt-selent-schlesen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Martensrade mit ihren 977 Einwohnern (Stand 30.6.2016) liegt im Naturraum Probstei und Selenter-See-Gebiet, an der B202. Sie wird im Norden durch den Selenter See und im Süden durch das Naturschutzgebiet Gödfeldteich begrenzt. Mit zunehmender Tendenz übernimmt die Gemeinde Wohnfunktion, ist aber weiterhin landwirtschaftlich geprägt. Eine intakte Umwelt mit vielgestalteter Landschaft, Knicks, Bächen, Wäldern und Seen ist für die in der Gemeinde wohnenden Menschen Bestandteil ihrer Lebensqualität. Durch die Lage an der B 202 hat Martensrade eine gute Anbindung an die Landeshauptstadt Kiel und die Unterzentren Lütjenburg, Preetz und Plön.

Der Ortsteil Wittenberger Passau der Gemeinde Martensrade liegt direkt an der B202 und ist daher am meisten von den Lärmbelastungen, die von der Bundesstraße ausgehen, betroffen. Neben den Auswirkungen der B 202 sind andere Lärmquellen wie Flug- Schienen- oder Gewerbelärm nicht vorhanden. Der Ortsteil Wittenberger Passau besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern. Darüber hinaus sind dort der Kindergarten und einige kleinere Gewerbebetriebe (Schlachtereier, Schlosserei, Malerei, Reiterhof, landtechnisches Unternehmen) ansässig.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt gemäß §§ 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Danach sind bis zum 18.07.2018 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit die bestehenden Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Lt. Lärmkartierung des LLUR fahren täglich 9376 PKW durch die Ortslage Wittenberger-Passau sowie die Ausbauten Fuhlenbrücke, Lohbek und Hohenklampen.

1.4 Geltende Grenzwerte

Gemäß § 2.1 Lärmschutzrichtlinie –STV vom 23.11.2007

in **Dorfgebieten und Mischgebieten** an Bundesstraßen **72 Dezibel (A)** tagsüber (6:00 u. 22:00 Uhr) und **62 Dezibel (A)** nachts (22:00 – 6:00 Uhr)

gemäß § 2 der 16. BImSchV

In Dorfgebieten und Mischgebieten **64 Dezibel (A)** tagsüber und **54 Dezibel (A)** nachts

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	50	über 50 bis 55	25
über 60 bis 65	30	über 55 bis 60	17
über 65 bis 70		über 60 bis 65	16
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe	80	Summe	58

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,535	17	entfällt	entfällt
über 65	0,142	2	entfällt	entfällt
über 75	0,011	0	entfällt	entfällt

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Lärmbelastungen durch Straßenverkehr von über 55 Dezibel in 24 Stunden wurden bei 80 Einwohnern (8,2 %) der Gemeinde Martensrade festgestellt. Damit verringert sich die Zahl von bisher 109 um 29 Betroffene.

Die Lärmbelastungen in der Nacht sind in der Summe geringer. Die Zahl der Personen mit hohen Belastungen in der Nacht (über 55 Dezibel) liegt bei 17 Personen, die Zahl der Personen mit sehr hohen Belastungen (von über 60 Dezibel) liegt bei 16 Personen und hat sich damit von bisher 3 deutlich erhöht.

Die Grenzwerte gemäß Lärmschutzrichtlinie –STV für Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes (B202) werden in der Gemeinde Martensrade tagsüber nicht, nur nachts überschritten.

Die Grenzwerte der BImSchV für ein Mischgebiet bzw. Dorfgebiet von nachts 54 Dezibel werden wie folgt überschritten:

Im Ortsteil Wittenberger Passau und den Ausbauten übersteigen die nächtlichen Lärmbelastungen bei 33 Personen die geltenden Grenzwerte.

Von diesem Personenkreis mit einer gesundheitsgefährdenden Belastung von über 55 bis 65 Dezibel wohnen alle Personen in der Kieler Str. 2-15.

Die Grenzwerte der BImSchV für ein Mischgebiet bzw. Dorfgebiet von tagsüber 64 Dezibel werden wie folgt überschritten:

Ermittelt wurden bei 30 Personen Werte von 60 – 65 Dezibel. Diese erheblichen Belästigungen sollen mittelfristig gemindert werden.

Kurzfristig werden vorrangig Maßnahmen zur Verminderung der nächtlichen Lärmbelastung geplant.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gebiet der Gemeinde Martensrade bestehen Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung durch die B202 in folgenden Bereichen:

Im Ortsteil Wittenberger Passau

Straßen:

Achterhof 2-6

In de Eck 14 + 16

Martensrader Weg 1 + 2

Kükenkorb 14- 26

Wehde 8

Kieler Str. 1-15

Grabenseer Weg 2

Ausbauten:

Hohenklampen

Lohbek 4-10

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Entfernung der Kopfsteinpflastereinfassung an den Verkehrsinseln	Gemeinde	2016
2.	Entwicklung und Angebot eines Schallschutzförderprogrammes zur Förderung des Austausches von Fenstern	Gemeinde	2013
3.	Einbau von lärmindernder Fahrbahndeck-schicht zur Senkung des Mittelpegels um 6-8 dB (A) beim Straßenbaulastträger	Gemeinde u. Bund	2016

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- 1) Beantragung der Errichtung einer Dauerblitzanlage in beiden Fahrtrichtungen mit entsprechenden Hinweisschildern am Ortsein- u. -ausgang zur Verbesserung der Einhaltung der gebotenen Richtgeschwindigkeit in der Ortslage Wittenberger Passau
- 2) Beantragung der Errichtung von Baumtoren an der B202 an den Ortseingängen Wittenberger Passau Richtung Kiel und Lütjenburg
- 3) Die Gemeinde Martensrade verlängert ihr Schallschutzförderprogramm zur Förderung des Austausches von Fenstern um weitere 5 Jahre. Förderfähig sind Fenster mit Dreifachverglasung. Zusätzlich werden auch Gebäude der nächstniedrigeren Lärmschutzzone berücksichtigt. Das Schallschutzförderprogramm wird darüber hinaus erweitert auf alle Fenster, die in Richtung B202 ausgerichtet sind mit Ausnahme von Wintergartenfenstern.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Gemeinde setzt bei der Aufstellung weiterer B-Pläne bzw. B-Planänderungen passiven Schallschutz zur Lärmreduzierung fest

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist in der Gemeinde Martensrade aktuell nicht geplant.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

kurzfristig:	10
mittelfristig:	50
langfristig:	20

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 16.03.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans vom 28.03. bis 28.04.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am 26.03.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

In der öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.03.2018 wurde aus dem Kreis der Anwesenden noch folgende weitergehende Vorschläge eingebracht und einer Abwägung unterzogen.

1. Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h vor den Ortseinfahrten aus Richtung Selent und aus Richtung Kiel
2. Aufstellung einer dauerhaften Blitzanlage in beide Fahrtrichtungen
3. Erweiterung des Schallschutzförderprogrammes auch für Fenster in Nebenräumen
4. Erhöhung /Verlängerung des vorhandenen Lärmschutzwalles südlich der B 202

5. Errichtung von Baumtoren

Die Punkte 3 u. 5 wurden nach Beratung in die Fortführung des Lärmaktionsplanes aufgenommen. Der Punkt 4 muss erst noch geprüft werden (Eigentümer der Fläche, Kosten) und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1	Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans	300 €
5.2	Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)	80.000 €

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung/ Stadtvertretung beschlossen

am: 24.05.2018

6.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am 22.06.2018

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

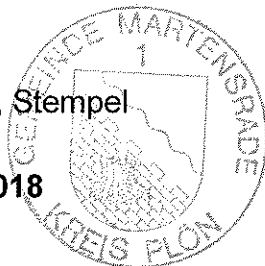
und in der Amtshomepage auf der Gemeindeseite der Gemeinde Martensrade

<https://martensrade.amt-selent-schlesien.de/meine-gemeinde/politik/laermaktionsplan-2013/2018>

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

24238 Martensrade, d. 26.06.2018



Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärm-sanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neu-bau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59
Industriegebiete						

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB I 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)